Landgericht Osnabrück

- 3204 E LG -
ÄB 03/23

Beschluss

A.

1. Richterin am Landgericht van der Meer tritt am 13.02.2023 den aktiven Dienst am Landgericht mit einem Arbeitskraftanteil von 0,625 wieder an.

2. Richterin Dr. Hinrichs (Amtsgericht Lingen (Ems)) ist längerfristig nicht im aktiven Dienst.

B.

Die richterliche Geschäftsverteilung wird aus den unter A. genannten Gründen und zum Ausgleich unterschiedlicher Belastungen wie folgt geändert:

I. Besetzung der Kammern

Im Punkt

Besetzung der Kammern

wird die richterliche Geschäftsverteilung wie folgt geändert:

1. Richterin am Landgericht van der Meer wird **mit Wirkung zum 10.02.2023** mit dem Arbeitskraftanteil von 0,625 Mitglied der 7. Zivilkammer.

2. Richterin Dr. Hinrichs scheidet **mit Ablauf des 31.01.2023** aus der 8. Strafkammer (Auswärtige Strafvollstreckungskammer mit dem Sitz in Lingen (Ems)) aus.

3. Richterin am Amtsgericht Kruse wird **mit Wirkung zum 01.02.2023** Mitglied der 8. Strafkammer (Auswärtige Strafvollstreckungskammer mit dem Sitz in Lingen (Ems)).

   Die betroffenen Kammern sind danach wie folgt besetzt:

   7. Zivilkammer (ab dem 10.02.2023)

Vorsitzende:	Vorsitzende Richterin am Landgericht Windmöller (0,75)
weitere Mitglieder:	Richter am Landgericht Walkenhorst (0,50)
	Richterin am Landgericht van der Meer (0,625)
	Richterin Stojkovic

   8. Strafkammer (ab dem 01.02.2023)

Vorsitzende:	Vorsitzende Richterin am Landgericht Dr. Mannhart
weitere Mitglieder:	Richter am Amtsgericht Dr. Schwartze
	Richterin am Amtsgericht Drees
	Richter am Amtsgericht Dr. Ludes
	Richterin am Amtsgericht Kruse

II. Verteilung der Zivilsachen:

Im Punkt

Verteilung der Zivilsachen

wird die richterliche Geschäftsverteilung beim Landgericht Osnabrück wie folgt geändert:

1. Die Arbeitskraftanteile in den Turnuskreisen werden **mit Wirkung zum 01.02.2023** aus den unter Buchstabe A. und Ziffer I. genannten Gründen und wegen der Beendigung der Referendarausbildung durch die Vorsitzende Richterin am Landgericht Dr. Roling, die Richterinnen am Landgericht Krause und Dr. Mahret, die Richter am Landgericht Kleine-König und Wilhelm sowie den Richter Storck wie folgt geändert:

Stammturnus „O" und Sonderturnusse „S" und „T"

Kammer	AKA
1. Zivilkammer	2,00
2. Zivilkammer	3,00
3. Zivilkammer	2,65
6. Zivilkammer	1,30
10. Zivilkammer	2,60
12. Zivilkammer	2,40

Sonderturnus „EXO"

Kammer	AKA
6. Zivilkammer	1,30
10. Zivilkammer	2,60

Sonderturnus „VER"

Kammer	AKA
12. Zivilkammer	2,40

2. Die Güterichterinnen und Güterichter des Landgerichts haben in der Zeit vom 16.10.2022 bis zum 15.01.2023 folgende mündliche Güterichterverhandlungen durchgeführt:

PräsLG Dr. Veen	1 Verhandlung
VRiLG Dr. Rikken	5 Verhandlungen
VRiLG Dr. Perschke	8 Verhandlungen
VRi'inLG Dr. Höcherl	9 Verhandlungen
VRi'inLG Dr. Roling	6 Verhandlungen
VRiLG Janssen	8 Verhandlungen
RiLG Dirkling	12 Verhandlungen
VRiLG Holling	7 Verhandlungen

In Ausführung des Jahresgeschäftsverteilungsplanes, 2. Teil, A., I., 1., a), hh) (Rn. 27), wobei ausdrücklich für diesen Einzelfall abweichend von der allgemeinen Regelung die Gutschrift für die von Vorsitzender Richterin am Landgericht Dr. Höcherl durchgeführten Güteverhandlungen zum Belastungsausgleich in der 16a. anstelle der 6. Zivilkammer erfolgt, wird deshalb **mit Wirkung zum 01.02.2023**

a) der 1. Zivilkammer eine Gutschrift von 4,00 Zuweisungspunkten (1 x 8 / 2,00 AKA)

b) der 3. Zivilkammer eine Gutschrift von 15,09 Zuweisungspunkten (5 x 8 / 2,65 AKA)

c) der 5. Zivilkammer eine Gutschrift von 36,57 Zuweisungspunkten (8 x 8 / 1,75 AKA)

d) der 12. Zivilkammer eine Gutschrift von 20,00 Zuweisungspunkten (6 x 8 / 2,40 AKA)

e) der 13a. Zivilkammer eine Gutschrift von 64,00 Zuweisungspunkten (8 x 8 / 1,0 AKA)

f) der 14a. Zivilkammer eine Gutschrift von 192,00 Zuweisungspunkten (12 x 8 / 0,50 AKA)

g) der 16a. Zivilkammer eine Gutschrift von 288,00 Zuweisungspunkten (9 x 8 / 0,25 AKA)

h) der 18a. Zivilkammer eine Gutschrift von 62,22 Zuweisungspunkten (7 x 8 / 0,9 AKA)

in dem Stammturnus „O" erteilt.

3. In der Zeit vom 16.10.2022 bis zum 15.01.2023 hat Vorsitzender Richterin am Landgericht Kampmann eine Intervision durchgeführt. In Ausführung des Jahresgeschäftsverteilungsplanes, 2. Teil Ziff. A. I. 1. a) ii) (Rn. 28) und 2. Teil Ziff. A. II. 1. h) (Rn. 47a) werden deshalb **mit Wirkung zum 01.02.2023** in dem Stammturnus „O" der 15a. Zivilkammer Zuweisungspunkte in Höhe von 5,55 (1 x 5 / 0,90 AKA) gutgeschrieben.

4. Zum weiteren Aufbau des Dezernats des Vorsitzenden Richters am Landgericht Schmidt gehen **mit Wirkung zum 01.02.2023** die 15 ältesten und 15 jüngsten erstinstanzlichen Zivilsachen („O-Sachen"), die im Dezernat der Richterin am Landgericht Bornhold am 31.01.2023 als Einzelrichterin oder Berichterstatterin anhängig sind, in denen kein Termin zur Verkündung einer Entscheidung anberaumt ist und die nicht in eine Sonderzuständigkeit der 12. Zivilkammer fallen, die nicht zugleich auch eine Sonderzuständigkeit der 9. Zivilkammer ist, von der 12. auf die 9. Zivilkammer über.

5. Zum weiteren Aufbau des Dezernats des Vorsitzenden Richters am Landgericht Schmidt gehen **mit Wirkung zum 01.02.2023** die 15 ältesten und 15 jüngsten erstinstanzlichen Zivilsachen („O-Sachen"), die im Dezernat der Richterin Brück am 31.01.2023 als Einzelrichterin oder Berichterstatterin anhängig sind, in denen kein Termin zur Verkündung einer Entscheidung anberaumt ist und die nicht in eine Sonderzuständigkeit der 12. Zivilkammer fallen, die nicht zugleich auch eine Sonderzuständigkeit der 9. Zivilkammer ist, von der 12. auf die 9. Zivilkammer über.

Osnabrück, den 27.01.2023

Dr. Veen | Albrecht | Dr. Frommeyer

Fuchs | Dr. Höcherl | Janssen

nach Beschleunigung abwesenheitsbedingt Unterschrift ersetzt.

Dr. Paul | Willinghöfer | Dr. Winkelsträter

wg Abordnung am OLG nach Beschleunigung an der Unterschrift gehindert